

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt

Ausschussmitglied Susanne Kempcke

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Uwe Heinemann

Ausschussmitglied Olaf Werner

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ausschussvorsitzender Markus Bulla

Stellv. Ausschussvorsitzender Michael Kiesewetter

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Anja Sanchez Mengeler

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Detlef Stump

es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Walther Schäfer

von der Verwaltung

Stadtrat Thomas Bruns

Fachbereichsleiter Personalservice Gerd-Dieter Mönck

Fachbereichsleiter Jugendamt Jörg Ratzmann

Abteilungsleiterin Wiebke Hacke

Abteilungsleiterin Sabine Tjaden

Abteilungsleiter Andreas Leonhardt

Gleichstellungsbeauftragte Nicole Biela

Protokollführerin Katharina Born

als Gast

Vorsitzender Personalrat Innere Verwaltung Chris Biller

Personalratsmitglied Swantje Wahrenburg

Ratsmitglied Olaf Fischer

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 25.09.2023
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 13.11.2023
- 5 Vorstellung des Fachbereichs 51
- 6 Vorlagen an den Rat
 - 6.1 Antrag SPD-Fraktion: Kündigung des Vertrages mit dem Service Center Oldenburg zum 31.12.2024 und gleichzeitiger Aufbau eines städtischen Service Centers **562/2023**
 - 6.2 Gemeinsamer Antrag der SPD- Fraktion und der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Verbindliche Anwendung des TVöD in allen städtischen Gesellschaften **500/2024**
 - 6.3 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Olaf Augustin **20/2024**
- 7 Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Audit berufundfamilie: Info über Zertifikatserteilung
 - 7.2 Konzeptentwicklung zur Verwaltungsstruktur
 - 7.3 Vorstellung der planbaren Altersabgänge

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Bulla** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 25.09.2023

Herr Brandt mahnte an, dass die Protokolle nicht innerhalb der Drei-Wochenfrist zur Verfügung standen.

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des PG vom 25.09.2023 wurde einstimmig genehmigt.

4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 13.11.2023

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des PG vom 13.11.2023 wurde einstimmig genehmigt.

5 Vorstellung des Fachbereichs 51

Herr Ratzmann stellte anhand der anliegenden PowerPoint das Jugendamt vor.

Nachfolgend gab **Frau Hacke** anhand des anliegenden Schaubilds einen Überblick über ihre Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“.

Im Rahmen eines Rundgangs durch die Räumlichkeiten des Jugendamtes stellten **Frau Tjaden** und die **Herren Leonhardt** und **Ratzmann** die weiteren Abteilungen „Jugendpflege“, „Pädagogische Dienste“ und „Beratung, Migration und Prävention“ vor.

Herr Ratzmann informierte in seinem folgenden Vortrag über offene Stellen im Fachbereich, die sich u.a. durch einen Stellenzuwachs im neuen Stellenplan ergeben hätten. Diese Stellen würden sich zurzeit im Stellenbesetzungsprozess befinden.

6 Vorlagen an den Rat

6.1 Antrag SPD-Fraktion: Kündigung des Vertrages mit dem Service Center Oldenburg zum 31.12.2024 und gleichzeitiger Aufbau eines städtischen Service Centers **562/2023**

Herr Brandt stellte den Beschlussvorschlag vor.

Herr Bruns sprach sich daraufhin gegen eine erneute Vertagung der Beschlussfassung aus. Er wies wiederholt darauf hin, dass das Anrufaufkommen nicht vollständig durch die Mitarbeitenden der Fachbereiche aufgefangen werden könne. Darüber hinaus erklärte er, dass die Schaffung eines eigenen Service Centers nicht zwangsläufig wirtschaftlicher sei, da durch die Nutzung des Service Center in Oldenburg u.a. die Kosten für z.B. Arbeitsplätze und Mitarbeitende mit anderen Kommunen geteilt würden.

Herr Brandt beantragte die Vertagung der Beschlussfassung.

Dem Antrag auf Vertagung wurde bei 6 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschluss: -vertagt-

Kündigung des Vertrages mit dem Service Center Oldenburg zum 31.12.2024 und gleichzeitiger Aufbau eines städtischen Service Centers auf Grundlage der städtischen Telefonzentrale.

Begründung:

Der Antrag auf Prüfung der Kündigung des Service Centers Oldenburg hat nach Aussage der Verwaltung folgendes gezeigt.

Die Kündigung des Vertrages ist lediglich zum Jahresende mit 6 Monate Vorlauf möglich.

Der Aufbau eines stadteigenen Service Centers benötigt Zeit.

Mit monatlich ca. 5.000 Anfragen im Service Center haben sich die Kosten auf ca. 200.000 € erhöht. Die Abrechnung erfolgt sekundengenau.

Die Kostenkontrolle liegt nicht bei der Stadt Wilhelmshaven, da die Zahl der Anrufe und ihre Dauer nicht vorhergesehen werden kann.

Ggf. notwendiges Fachpersonal kann durch Schulung vorhandener Mitarbeiter*innen gestellt werden oder muss eingestellt werden.

Die Ersparnis dürfte deutlich über 100.000 € liegen.

Die Kostenkontrolle liegt dann in städtischer Hand.

6.2 Gemeinsamer Antrag der SPD- Fraktion und der Gruppe WIN@WBV, 500/2024
Berner, FDP, FW: Verbindliche Anwendung des TVöD in allen
städtischen Gesellschaften

Herr Brandt stellte den Antrag vor.

Herr Bruns führte an, dass er die grundsätzliche Entfristung aller Arbeitsverhältnisse in allen städtischen Gesellschaften für problematisch halte. Weiterhin merkte er an, dass die Ermittlung der Entgeltgruppen in der Verantwortung der Geschäftsführungen liegen würde. **Herr Mönck** führte ergänzend aus, dass der Prozess der Eingruppierung komplex sei und der Aufwand nicht unterschätzt werden dürfte.

Herr Bulla erklärte, dass teilweise bereits Vorarbeiten durch die Geschäftsführungen geleistet wurden und man hier auf die Expertise der Stadtverwaltung zurückgegriffen wolle.

Herr Brandt spricht sich aufgrund der vorangehenden Wortbeiträge für eine Fristverlängerung aus. **Herr Bruns** merkte daraufhin an, dass eine vollständige Umsetzung des Antrags auch bis zum 31.12.2024 schwer realisierbar sei. Er spricht sich vorerst für die Vertagung des Antrags aus, um Rücksprache mit den Geschäftsführungen zu halten.

Herr Mönck erklärte auf Frage von **Herrn Bulla**, dass die Überführung des Reinhard-Nieter-Krankenhauses in den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) federführend durch die Personalverwaltung des Klinikums mit Unterstützung eines Mitarbeitenden des Fachbereichs Personalservice durchgeführt wurde.

Herr Fischer merkte an, dass die Anwendung des TVöDs die Volkshochschule Wilhelmshaven zwingend an die entsprechenden Entgelttabellen binden würde und es durch ggfs. erhöhte Personalkosten zum Verlust von Zuschlägen für Aufträge kommen könne.

Herr Brandt beantragt die Vertagung der Beschlussfassung auf die nächste Sitzung.

Dem Vertagungsantrag wurde bei 6 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschluss: **-vertagt-**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. In sämtlichen städtischen Gesellschaften in Wilhelmshaven ist der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) verbindlich anzuwenden.
 - 1.1 Vorab ist zu prüfen ob als erster Schritt ein Haustarifvertrag in Anlehnung an den TVöD eingeführt werden kann. Für die Tochtergesellschaften wird bis zum 30.06.2024 von den

jeweiligen Geschäftsführern und Betriebsleitern ein Überleitungstarifvertrag in einen Haustarif in Anlehnung an den TVÖD erarbeitet und dem Ausschuss für Personal und Gleichstellung vorgelegt und im Anschluss in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen verabschiedet. Die Grundlage der Vereinbarung zur Überleitung der Mitarbeiter werden analog den Erfahrungen aus der Überleitung des BAT in den TVÖD (01.10.2005) genutzt. Dabei soll die Überleitung in den TVöD hinsichtlich des Entgelts zum nächstmöglichen Termin in folgenden Schritten erfolgen:

- 1.2 Ermittlung der neuen Entgeltgruppe
 - 1.3 Bildung eines Vergleichsentgelts
 - 1.4 Ermittlung der Stufe in der neuen Entgeltgruppe (mindestens Erfahrungsstufe 2)
 - 1.5 Feststellung von Besitzstandsansprüchen/Vertrauensschutz
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem festgelegt wird, bis zu welchem Zeitpunkt die Umstellung auf den TVöD für jede einzelne städtische Gesellschaft abgeschlossen sein kann und bis 30.06.2024 zu ermitteln, welche Kostenauswirkungen dieses für die folgenden Haushalte bedeuten.
 3. In sämtlichen städtischen Gesellschaften in Wilhelmshaven sind die Verträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich zu entfristen, wenn eine Beschäftigungsdauer von zwei Jahren überschritten ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind leitende Angestellte/ Geschäftsführer. Hier gelten die bisherigen Regelungen.

Begründung:

Die Einführung eines einheitlichen Tarifvertrags, nämlich des TVöD, innerhalb des Wilhelmshavener Stadtverbunds trägt zur Schaffung von Lohngerechtigkeit und Transparenz bei der Entlohnung bei. Darüber hinaus soll die Anwendung des TVöD in allen Wilhelmshavener Gesellschaften dazu beitragen, einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zur Überleitung der Gesellschaften in den TVÖD soll die Grundlagen und Erfahrungen aus dem Überleitungstarifvertrag BAT in den TVÖD aus (2005) genutzt werden. Anhand von standardisierten Eingruppierungskriterien des TVÖD soll bis 30.06.2024 eine Kosteneinschätzung erfolgen, welche finanziellen Auswirkungen dieses für die Folgehaushalte bedeuten.

In einzelnen städtischen Gesellschaften werden sogenannte „Kettenverträge“ für Mitarbeiter im Projektgeschäft eingesetzt. Das Ziel ist es, eine feste Bindung der Mitarbeiter zu vermeiden, um Flexibilität im Personalkörper zu erhalten. Nach Ablauf eines Vertrages erhält der betreffende Mitarbeiter einen neuen, auf das

jeweilige Projekt befristeten Vertrag. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass das unternehmerische Risiko auf den Arbeitnehmer übertragen wird. Für die betroffenen Mitarbeiter sind die ständigen Vertragsbefristungen ein erheblicher Nachteil, da eine langfristige soziale Planung so nicht möglich ist. Im Rahmen der Mitarbeiterfürsorge sind „Kettenverträge“ nicht hinnehmbar. Sollte im Verlauf eines Projekts keine Weiterbeschäftigung eines Mitarbeiters im Konzern Stadt möglich sein, gelten für unbefristet eingestellte Mitarbeiter einer städtischen Gesellschaft die gleichen Kündigungsschutzgesetze wie für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch.

6.3 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Olaf Augustin

20/2024

Herr Mönck trug den Beschlussvorschlag vor.

Dem Antrag wurde bei 6 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschluss: **-einstimmig zugestimmt-**

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bant-Heppens, Herr Olaf Augustin, wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

7 Mitteilungen und Anfragen

7.1 Audit berufundfamilie: Info über Zertifikatserteilung

Frau Biela informierte, die Zertifizierung sei bereits erfolgt. Weiterhin merkte sie an, dass sie sich bei der Umsetzung mehr Unterstützung wünschen würde.

Auf Anmerkung von **Frau Biela** erklärte **Herr Mönck**, dass der Fachbereich Personalservice mit dem Fachbereich Kommunikation & Koordination in Abstimmung bzgl. der Darstellung des Logos auf der Website der Stadt Wilhelmshaven sei.

7.2 Konzeptentwicklung zur Verwaltungsstruktur

Verschoben.

7.3 Vorstellung der planbaren Altersabgänge

Herr Bruns stellte die planbaren Altersabgänge für das Jahr 2024 anhand der anliegenden PowerPoint dar.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 19:07 Uhr

gez.

Thomas Bruns
Stadtrat

gez.

Markus Bulla
Vorsitzender

gez.

Katharina Born
Protokollführerin